

Behindertes Lernen und wenn Lernen behindert

Lehrveranstaltung:

VU Theorien zur Analyse von Lern- und Entwicklungsprozessen und deren Bedeutung für Inklusive Pädagogik

Institut für Lehrer*innenbildung

Studienrichtung: Lehramt Biologie und Spezialisierung inklusive Pädagogik

Wintersemester 2021

Angelika Neuhauser

Ma. Nr. 12018800

Eingereicht am 01. Februar 2022

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Das Tutorium der KW 49	3
2.1 Einleitung	4
2.2. Fünf Fragen zum Text	5
2.3. Take Home Message	7
2.4. Literaturverzeichnis	8
3. Das Tutorium der KW 47	9
3.1. Lernplakat	10
4. Das Tutorium der KW 46	11
4.1. Einleitung	12
4.2. Diskussion	12
4.3. Literaturverzeichnis und Bildquelle	14
4.4. Anhang des Transskriptes	15
5. Das Tutorium der KW 48	17
5.1. Einleitung	17
5.2. Rasterdarstellung des Artikels	17
5.3. Literaturverzeichnis	20
6. Das Tutorium der KW 44	21
6.1. Einleitung	21
6.2. Abstract	22
6.3. Literaturverzeichnis	22
7. Das Tutorium der KW 43	23
7.1. Einleitung	23
7.2. Diskussion	24
7.3. Literaturverzeichnis	26
8. Reflexion meines Kompetenzzuwachses.....	27
Anhang.....	29

1. Einleitung

Das folgende Portfolio beschäftigt sich mit Inhalten der Lehrveranstaltung VU Theorien zur Analyse von Lern- und Entwicklungsprozessen und deren Bedeutung für Inklusive Pädagogik, die ich im Wintersemester 2021, bei Frau Mag. Dr. Irmgard Bernhard besucht habe. Am Deckblatt meiner Arbeit ist das Bild einer Mindmap, die ich für diese Arbeit gestaltet habe. Ins zentralen Feld habe ich ein Zitat des radikalen Konstruktivisten Ernst von Glasersfeld gestellt, da seine Aussage, dass Lehrer*innen vorrangig das Lernen ausbilden sollen, für mein Verständnis als angehende Lehrerin wegweisend sein soll. Die Aussage bedeutet im Umkehrschluss aber, dass Lehrpersonen das Lernen ihrer Schüler*innen auch behindern können. In der Lehrveranstaltung wurde das anhand der Rolle der Hilfsschul-Lehrer*innen im NS-Regime aufgezeigt.

Die Themen der Tutorien, an denen ich teilgenommen habe, sind seitlich des zentralen Feldes angeordnet, die Pfeile stellen Beziehungen dar, die für mich bedeutsam sind und die Reihenfolge der Kapitel veranschaulichen. Die einzelnen Felder sind bei den Kapiteln des Portfolios eingearbeitet und sollen einen optischen Eindruck von meinem Lernfortschritt vermitteln. Die fünf ersten Tutoriums-Termine wurden von Frau Katharina Stanglechner geleitet, der sechste von Frau Julia Hafenscher.

Der erste Teil des Titels der Arbeit, „Behindertes lernen“, soll verdeutlichen, dass es leider immer noch geschieht, dass Menschen in ihrem Lernen behindert werden. Das kann sich zum Beispiel durch die Struktur des Schulsystem äußern, wie die Einstufung in einen Sonderpädagogischen-Förderbedarf, um Geld für Unterstützungsleistungen zu erhalten oder durch die Selektion in Sonderschule – Mittelschule – Gymnasium. Der zweite Titel-Teil, „Wenn Lernen behindert“, bezieht sich auf negative Bindungserfahrungen und auf Traumatisierungen aufgrund von Ausgrenzung und Bedrohung. Auch das ist Lernen, das die Identität prägt, es kann möglicherweise zu einer erlernten Hilflosigkeit führen oder zu aggressiven Handlungen gegenüber sich selbst und/oder anderen. Solche erlernten Verhaltensweisen behindern die Bildungskarieren der Betroffenen und können auch zu Angsterkrankungen oder psychischen Behinderungen wie Depressionen führen.

Ich beginne aus diesem Grund mit dem Text „Bindungs- und Handlungssteuerung“ von Ute Ziegenhain und Gabriele Gloger-Tippelt, sie beschreiben wie bereits die Bindungsqualität zur ersten Bezugsperson das Lernen eines Menschen positiv oder negativ prägt. Diese Erfahrungen können durch spätere Beziehungen vertieft werden, aber auch zu einem Teil wieder ausgeglichen. Das Interview mit Dr. Katja Scheidt zur Inklusion in der Sekundarstufe habe ich als zweiten Beitrag gereiht. Ihre Aussage, dass die Beziehung zu den Schüler*innen die Grundlage bildet, um im positiven Kontakt Bildungsinhalte vermitteln zu können, ist für mich die logische Weiterführung des Bindungsthemas vom Erziehungs-Setting der Familie ins Unterrichts-Setting der Schule. Der dritte Aufsatz behandelt die Beziehungsverweigerung der Sonderpädagog*innen zu ihren Schüler*innen im

Nationalsozialismus. Er stellt somit den diametralen Gegenpol zum vorherigen Beitrag dar. Die Ansicht, dass Inklusion als eine unvollständige Anerkennung von Menschen als Mitglieder der Gesellschaft gedacht werden solle, ist eine aktuelle Fortführung des eugenischen Gedankens. Aus diesem Grund habe ich den Artikel „Inklusion? Inklusion!“ von Eckhardt Rohrmann, der diese separierende Meinung diskutiert, als nächstes gereiht. Günther Cloerkes „Die Stigma-Identitäts-These“ habe ich an die fünfte Stelle gesetzt. Hier ist der psychologische Mechanismus des Ausgeschlossen-Werdens in der Theorie beschrieben, der in den zwei vorherigen Beiträgen praktisch ausgeübt wurde und wird. Den Abschluss bildet meine Diskussion von zwei Artikeln zum Thema Armut als Bildungsbehinderung. Der Ausschluss aus der Gesellschaft und die dadurch bedingte finanzielle Armut haben zur Folge von der Gesellschaftskultur abgeschnitten zu sein. Ich glaube, Inklusion ist in der Lage diesen Teufelskreis zu durchbrechen und ich will daran mitarbeiten.

2. Das Tutorium der KW 49



Ziegenhain, U./Gloger-Tippelt, G. Bindung und Handlungssteuerung als frühe emotionale und kognitive Voraussetzungen für Bildung. In: Zeitschrift für Pädagogik. Heft 6

Menschen lernen schon im Mutterleib die Stimme der Mutter von anderen zu unterscheiden, sie lernen die emotionale Gestimmtheit kennen und reagieren darauf. Nach der Geburt sind menschliche Säuglinge, wie alle anderen Säugetier-Babys, auf Bindung angewiesen. Enttäuschte Bindungsbedürfnisse in der frühen Kindheit, wirken sich auf die Bereitschaft aus, sich Unbekanntem zu öffnen. Unterricht bedeutet einerseits, dass sich Lehrer*in und Schüler*in auf eine Beziehung miteinander einlassen können. Und andererseits, dass Schüler*innen in der Lage sind, sich für neue Lerninhalte zu öffnen, um „die Kunst des Lernens“ zu erlernen. (Glaserfeld, 1996) Lernen ist nach Ansicht der Konstruktivisten, wie Glaserfeld einer ist, ein autopoietischer Prozess. Der Mensch konstruiert sich seine Wahrnehmung der Welt selbst, auf der Grundlage seiner bisherigen Erfahrungen. Wenn Schüler*innen in die Schule kommen, haben sie bereits Bindungserfahrungen gemacht und die Qualität dieser, hat einen großen Einfluss auf ihre Offenheit für neue Beziehungen und ihre Reaktion auf Beziehungsangebote seitens der Lehrpersonals.

Nach der angeregten Diskussion im Plenum bestand die Aufgabe zum diesem Thema aus dem Verknüpfen des Gelesenen mit bereits Gelerntem. Es sollten fünf Fragen und eine „Take-Home-Message“ zum Text formuliert werden. Dieses Tutorium, wurde von Frau Julia Hafenscher moderiert.

2.1 Einleitung

Jungen. von Säugetieren sind genetisch präformiert die Bindung zur Mutter als Nahrungsquelle aufrecht zu erhalten. Manche tierischen Säuglinge können sich anklammern, damit sie nicht verloren gehen, der menschliche Nachwuchs wird sehr unreif geboren und kann das nicht. Die Bindung an die Person die Nahrung bereitstellt, steuert der Säugling aktiv über Lautäußerungen und sein Verhalten. Ob die Bindung zu psychischer Sicherheit führt, wird bestimmt durch die Reaktionen der Bindungsperson, „psychische Sicherheit kann nicht aus dem Geist der Kinder alleine erwachsen“ (Grossmann, 2013). Entsteht diese Sicherheit durch eine feinfühlig Haltung der Bindungsperson, kann das Kind explorieren und Erfahrungen generieren. Die Verknüpfung der explorationsfördernden Haltung der Bindungsperson, der stimmigen Kooperation und der Fähigkeit der Bindungsperson den emotionalen Zuständen des Kindes wertschätzend zu begegnen, führen zur Entwicklung von Fähigkeiten der Mentalisierung, Strukturierung und Verbalisation von inneren psychischen Zuständen.

Diese Hausübung in der Lehrveranstaltung Theorien zur Analyse von Lern- und Entwicklungsprozessen und deren Bedeutung für Inklusive Pädagogik beschäftigt sich mit dem Text Bindung und Handlungssteuerung als frühe emotionale und kognitive Voraussetzungen von Bildung von Ute Ziegenhain und Gabriele Gloger-Tippelt. Er wurde 2013 in der Zeitschrift für Pädagogik veröffentlicht und beschäftigt sich mit den Auswirkungen von Bindungserfahrungen auf die Entwicklung von exekutiven Steuerungsfunktionen und den Folgen für das Gelingen von Bildungsprozessen.

Das medizinischen Paradigma bezeichnet nach Strobl & Warnke (2007) eine Lernstörung als „Beeinträchtigungen normalen menschlichen Vermögens, durch Erfahrung, Beobachtung, Übung und Einsicht Fähigkeiten neu zu erwerben oder zu verändern“ (Strobel & Warnke, 2007). Diese Betrachtungsweise klammert den Einfluss von Bindungspersonen in der Familie und der Schule auf das Lernvermögen aus und ist daher unvollständig.

Das gesellschaftstheoretische Paradigma erkennt den Einfluss der sozialen Schicht auf das Gelingen von Bildungsprozessen. Katja Koch schreibt dazu: „Aufgrund seines Aufwachsens ... innerhalb einer bestimmten Schicht können einem Kind entscheidende Nachteile erwachsen, die möglicherweise zu einer Lernbehinderung führen“ (Koch, 2007). Eine Armutslage, die Menschen in unteren sozialen Schichten besonders häufig trifft, ist gekennzeichnet durch Unsicherheit und Zukunftsängste, die eine große emotionale Belastung für die Eltern sind. Ihre Möglichkeit zur feinfühlig Kooperation mit ihrem Kind ist auch bei bestem Vorwissen und Willen zumindest beeinträchtigt. Die Gefahr, dass die

Bindungs-sicherheit und die Ausbildung exekutiver Funktionen des Kindes darunter leidet ist erhöht. Dieser Standpunkt geht zwar auf den Einfluss von Bindungspersonen innerhalb der Familie ein, aber nicht auf diejenigen die die Institution Schule bereitstellen kann.

Das systemisch-konstruktivistische Paradigma, das seit den 1990er Jahren an Bedeutung gewonnen hat, beschreibt Lernbeeinträchtigung nach Rolf Wernig „als wenig hilfreiche strukturelle Koppelung zwischen dem Sozialsystem Schule und dem psychischen System des Schülers“ (Wernig, 2007). Diese Auffassung von Lernbehinderung benennt das Schulsystem als Ursache. Sichere Bindungserfahrungen zu erleben, Lernen wie sie entstehen und Leben von kompetenten Bindungshaltungen steht nicht im Lehrplan und nicht ist nicht in der allgemein-pädagogischen Ausbildung vorgesehen.

Meine Meinung dazu ist, dass sich an der Vererbung von Bildungsungleichheit nichts ändern wird, solange die Ergebnisse der Bindungsforschung nicht auch in der Lehrer*innen Ausbildung im Sinne von Selbsterfahrung und supervisierter Reflexion einen Niederschlag finden.

Bei der Beantwortung der Fragen und der Take Home Message wurden nur Autor*innen beschrieben die im Text von Ziegenhain und Gloger-Tippelt zitiert werden. Sie sind daher nicht im Literaturverzeichnis aufgeführt.

2.2. Fünf Fragen zum Text

1. Warum ist eine sichere Bindung eine gute Basis für das Gelingen von Bildung? Nennen Sie zwei Gründe und erklären Sie beide.

Eine sichere Bindungserfahrung ist die Grundlage für die Entwicklung der Explorationsfähigkeiten beim Kind und beim Erwachsenen. Das bedeutet sie begeben sich motorisch, emotional oder kognitiv auf unvertrautes Terrain. Durch diese Bewegung wird Bildung erst möglich.

Die Qualität früher Beziehungserfahrungen kann die Entwicklung des präfrontalen Kortex (PFC) im Rahmen der Gehirnreifung positiv oder negativ beeinflussen. Drei systematische Längsschnittstudien von De Bellis (2001) und Curtis & Cicchetti (2007), die ehemalige rumänische Heim-Kinder mit Erfahrungen von massiver Deprivation bei ihrer Entwicklung begleiteten, haben das gezeigt. Der PFC empfängt sensorischen Input, ist am Arbeitsgedächtnis und der Problemlösung beteiligt und führt exekutive Funktionen aus. Sichere Bindungserfahrungen beeinflussen die Gehirnreifung positiv und ermöglichen die Entwicklung von exekutiven Steuerungsleistungen. Ein Kind ohne die exekutive Funktion der Selbstberuhigung ist entweder ständig damit beschäftigt soziale Beziehungen aufrecht zu erhalten oder sie zu vermeiden. Lernen und damit Bildung funktioniert aber in sozial bedeutsamen Situationen effizienter.

2. Was sind exekutive Funktionen und warum sind sie wichtig für eine gelungene Bildung?

Exekutive Funktionen (EF) sind metakognitive Prozesse wie die Fähigkeit zur Selbstberuhigung, die Aufmerksamkeitssteuerung, die Konzentrationsfähigkeit, das Aufschieben von Bedürfnissen und die Frustrationstoleranz, Gedächtnisleistungen des Arbeitsgedächtnis, vorrausschauendes Denken und Handlungsplanung. Ein wesentlicher Bestandteil bei der Entwicklung der EF ist im laut Bernier et al. (2012) die Fähigkeit der Selbstregulation. Die Regulation von Stress und negativen Emotionen übernimmt eine kompetente, feinfühlig Bindungsperson für den Säugling, wird das Kind älter kann es immer mehr selbst regulieren.

Die erlernte Kontrolle von Verhaltensimpulsen als Reaktion auf Emotionen im sozialen Miteinander braucht keinen Platz im Arbeitsgedächtnis mehr und es entwickelt sich eine Selbstdisziplin. Empathische verbale und/oder motorische Reaktionen können geleistet werden und ermöglichen stabile und bedeutsame Beziehungen. Das Arbeitsgedächtnis kann für weitere emotionale, soziale und kognitive Bildungsprozesse genützt werden. Emotional positive bedeutsame Beziehungen steigern die Bereitschaft und die Effizienz des Lernens.

*3. Können die exekutiven Funktionen von Schüler*innen in der Sekundarstufe überhaupt noch gefördert werden? Und wenn ja, wie?*

Exekutive Funktionen (EF) entwickeln sich laut Hongwanishkul, Happaney, Lee & Zelazo (2005) und Garon, Bryson & Smith (2008) im Besonderen zwischen dem dritten und siebten Lebensjahr, sie werden dann bis ins frühe Erwachsenenalter weiter ausgebaut. Das bedeutet, dass die Sekundarstufe sehr gut geeignet ist zu ihrer Förderung.

Das Erleben von sicherer Bindung in Beziehungen zu Lehrer*innen, Schulwarten oder Sozialarbeiter*innen an der Schule, zu Schul-Buddies und/oder Mitschüler*innen, das Sprechen über diese sicheren Bindungserfahrungen, sowie über auftretende Schwierigkeiten fördert die Weiterentwicklung von EF aller Schüler*innen. Diese Beziehungen sind nicht an ein bestimmtes Fach oder den Klassenvorstand gebunden.

Die Erwachsenen sind für die Qualität ihrer Beziehung zu den Kindern verantwortlich und müssen sich bewusst sein, dass eigene Erfahrungen in der Kindheit ihre Fähigkeiten als kompetente Bindungsperson beeinflussen. Durch eine feinfühlig Begegnung können unsichere Bindungsmuster abgeschwächt werden, so können sich noch nicht entwickelte EF ausbilden.

4. Was zeichnet eine kompetente Bindungsperson aus?

Eine kompetente Bindungsperson ist in der Lage metakognitive Prozesse wie Emotionswahrnehmung, Selbstberuhigung, Aufmerksamkeitssteuerung und Handlungsplanung oder Problemlösung vorzuleben und diese zu verbalisieren. Bei Bedarf unterstützt oder übernimmt sie die Emotionsregulation. Sie ist feinfühlig im Sinne von Mary Ainsworth, d.h. sie reagiert verlässlich, vorhersagbar und stimmig auf das Verhalten des

Kindes. Zugleich fördert die kompetente Bindungsperson die Autonomie, die Strukturierungs- und Mentalisierungsfähigkeiten und vermittelt verbale Ausdrucksformen von innerpsychischen Vorgängen.

5. Woran können unsicherer Bindungserfahrungen in der Schule erkannt werden?

Unsichere Bindungserfahrungen führen zu fehlenden und/ oder unwirksamen adaptiven Prozessen, sie fallen durch häufige nicht zur Situation passende Äußerungen auf, es lässt sich vordergründig kein roter Faden in der Erzählung einer Situation erkennen oder sie Begebenheit wird eindimensional geschildert. Die Konzentration auf eine Aufgabe kann nicht geleistet werden, die Selbstbewertung der*des Betroffenen wird immer negativer. Hilfe wird nicht oder wenig adäquat gesucht und angebotene Hilfe kann nicht angenommen werden. Strategien im Sinne einer Problemlösung können nicht benannt werden. Partnerschaftliche Beziehung eines Gebens und Nehmens ist nicht möglich.

Menschen mit unsicheren Bindungserfahrungen können entweder distanziert bleiben, z.B. Kolleg*innen die immer auf der Sachebene bleiben und das Unterrichtsfach in den Vordergrund rücken oder Schüler*innen die durch Emotionen von Lehrer*innen und/oder Mitschüler*innen leicht gestresst werden. Oder sie haben das Bedürfnis immer in Beziehung bleiben zu wollen, z.B. Lehrpersonen die sich auch in ihrer Freizeit ständig geistig mit Schüler*innen beschäftigen müssen, oder Schüler*innen die andauernde Aufmerksamkeit durch Mitschüler*innen und Lehrpersonen generieren. Es ist unwesentlich, ob die Beschäftigung und Aufmerksamkeit positiv oder negativ sind.

2.3. Take Home Message

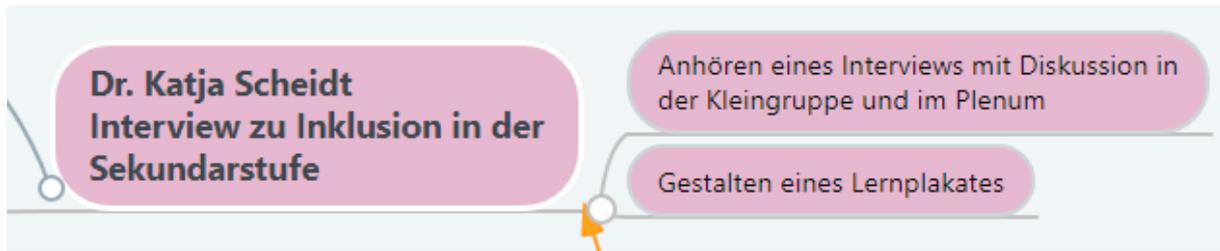
- Bindungssicherheit und Entwicklung von exekutiven Steuerungsleistungen begründen die didaktische Funktion von Bindung im Sinne einer Explorationsunterstützung und Metakognitionsförderung.
- Entwicklung ist Ko-Konstruktion, die geleistet wird durch aktive Selbstsozialisation des Kindes, das auf die Umwelt einwirkt und durch eine Umwelt die aktiv auf das Kind reagiert. (Schelle, 2011)
- Bildung ist Kompetenzerwerb auf der Ebene der motivationalen Aspekte, der sozial-emotionalen und sozial-kognitiven Aspekte und der Wissensaspekte.
- Die Qualität der Gehirnreifung und die Qualität der frühen Bindungserfahrungen korrelieren. (Curtis & Cicchetti, 2007; De Bellis, 2001)
- Für exekutive Funktionen (EF) des Gehirns benötigt ein Individuum das Arbeitsgedächtnis, die Impulskontrolle und kognitive Flexibilität.
- EF sind metakognitive Prozesse wie Selbstberuhigung, Aufmerksamkeitssteuerung, Konzentration, Frustrationstoleranz, Gedächtnisleistung, Handlungsplanung und vorrausschauendes Denken.
- Die Fähigkeit zu Selbstkontrolle spielt eine zentrale Rolle bei der Entwicklung der EF.

- Kinder und Erwachsene lernen Selbstkontrolle durch verlässliche Reaktionen und eine adäquate Verbalisierung von Gefühlen oder Gedanken durch eine beziehungskompetente Bindungsperson.

2.4. Literaturverzeichnis

- Grossmann, K. (2013). Bindung und Sicherheit. In G. Feuser, & J. Kutscher, *Entwicklung und Lernen* (S. 173-177). Stuttgart: Kohlhammer. Abgerufen am 15. Dezember 2021 von https://moodle.univie.ac.at/pluginfile.php/20369884/mod_folder/content/0/Grossmann%2C%20Bindung%20und%20Sicherheit.pdf?forcedownload=1
- Koch, K. (2007). Soziokulturelle Benachteiligung. In J. Walter, & F. B. Wember, *Sonderpädagogik des Lernens* (S. 104-111). Göttingen: Hogrefe. Abgerufen am 21. Oktober 2021 von https://moodle.univie.ac.at/pluginfile.php/20369785/mod_folder/content/0/Koch%2C%20Das%20gesellschaftstheoretische%20Paradigma.pdf?forcedownload=1
- Strobel, M., & Warnke, A. (2007). Das medizinische Paradigma. In J. Walter, & F. B. Wember, *Sonderpädagogik des Lernens* (S. 65-78). Göttingen: Hogrefe. Abgerufen am 21. Oktober 2021 von https://moodle.univie.ac.at/pluginfile.php/20369785/mod_folder/content/0/Strobl_War%20nke%2C%20Das%20medizinische%20Paradigma.pdf?forcedownload=1
- Wernig, R. (2007). Das systemisch-konstruktivistische Paradigma. In J. Walter, & F. B. Wember, *Sonderpädagogik des Lernens* (S. 128-139). Göttingen: Hogrefe. Abgerufen am 21. Oktober 2021 von https://moodle.univie.ac.at/pluginfile.php/20369785/mod_folder/content/0/Wernig%20C%20Das%20systemisch-konstruktivistische%20Paradigma.pdf?forcedownload=1
- Ziegenhain, U., & Gloger-Tippelt, G. (2013). Bindung und Handlungssteuerung als frühe emotionale und kognitive Voraussetzung von Bildung. *Zeitschrift für Pädagogik* 59 (2013) 6, S. 793-802. doi:10.25656/01:11993

3. Das Tutorium der KW 47



Dr. Katja Scheidt – path2in (uni-bremen.de)

Die Erfahrungen der Lehrer*innen beeinflusst ihre Beziehungsgestaltung selbstverständlich auch, sie müssen sich als Erwachsene dieser Verantwortung bewusst sein. Die Bedeutung der Lehrpersonen für das Gelingen von Unterricht wurde in Studien der Bildungsforschung mehrfach bestätigt.

Die Fähigkeit Bindungswünschen von Kindern, Eltern und Kolleg*innen adäquat zu begegnen, um andere und auch sich selbst nicht zu überfordern, muss bei Pädagog*innen gut ausgebildet sein. Im Team zu arbeiten kann entlasten und fordern zugleich, wie in dem Videointerview von Dr. Katja Scheidt zu sehen war. Die Internetseite „path2in–Lernpfade in die inklusive Pädagogik“ der Universität Bremen bietet eine Fülle an unterschiedlichen Informationen zur inklusiven Pädagogik. Nach der Diskussion im Plenum, die Frau Stanglechner geleitet hat, war ein Lernplakat mit den wichtigsten Inhalten des Interviews zu gestalten. Damit ich es ganzseitig darstellen kann, habe ich es auf der nächsten Seite eingefügt.

3.1. Lernplakat



Abbildung: <https://path2in.uni-bremen.de>

DR KATJA SCHEIDT **INKLUSION IN DER** **SEKUNDARSTUFE**

Meine Klasse

Es sind 23 Individuen – bunt, individuell, sehr lieb und sozial, sie können gut miteinander umgehen. Die Klasse ist sehr leistungsheterogen und trägt sich gut. Wir haben gemeinsame Gruppengespräche und einen Klassenrat.

Unser Unterricht

Meine Kollegin und ich unterrichten in etwa gleich viele Stunden in der Klasse. Die Teamarbeit ist uns wichtig, zusammen planen und zu Beginn ein Brainstorming mit den Kindern. Angebote machen wir an die Schüler*innen erst ab einem gewissen Alter, jüngere Kinder können sich sonst nicht entscheiden. Beim Anfangs- und Endgespräch im Stationenlernen ist es uns ganz wichtig nicht nur Organisatorisches zu besprechen. Der inhaltliche Austausch zwischen den Schülern ist für uns wesentlich.

Die Leistungsbeurteilung

Wir machen 5 bis 7 Entwicklungsberichte, indem wir in einem Kompetenzraster ankreuzen, welche Kompetenzen zum Thema gehören. Wir schreiben Klassenarbeiten, machen aber auch differenzierte Arbeiten – und zwar für alle Kinder, obwohl es nur für diejenigen mit Förderbedarf gesetzlich vorgesehen ist.

Die Schulstruktur

Wie viele Schüler*innen unsere Schule besuchen kann ich nicht sagen – sehr viele. Es wird nach Stundenplan unterrichtet. Nur an dem Tag, an dem nur wir Klassenlehrerinnen die Klasse unterrichten, können wir es offener gestalten. Es gibt die Gruppe „Globales Lernen“, dort treffen sich Geschichte- und Geographielehrer*innen mit Eltern und Schüler*innen.

Jedes Kind soll sich ganz individuell entwickeln können. Das braucht offenen Unterricht und differenzierte Tests.

Eine zentrale Frage für mich ist die Differenzierung, die es nach außen gibt, in Grundkurs und Erweiterungskurs. Das ist, wie auch die derzeitige Berufsorientierung nicht inklusiv.

Herausforderungen aus meiner Sicht sind die alten Räumlichkeiten. Sie sind für Kinder im Rollstuhl nicht barrierefrei.

Pädagogische Beziehung braucht Zeit, die gemeinsame Klassenleitung macht den Austausch möglich und so können wir auch Probleme auf Elternebene abfangen.

Uns war der Aufbau von Beziehungen wichtig – das ist die Basis für gutes Lernen und unterrichten.

Manche Kinder brauchen mehr Struktur, andere strukturieren sich selbst.

Es braucht einen Zeitrahmen für den Abschluss.

4. Das Tutorium der KW 46



<https://path2in.uni-bremen.de/themen/sonderpaedagogik-im-nationalsozialismus/>

Wenn Pädagog*innen Beziehungen zu den Kindern und Jugendlichen verweigern, öffnen sie damit ihrer Separation aus der Gesellschaft Tür und Tor. Das ist im Nationalsozialismus in Deutschland geschehen. Die Selektionsfunktion der Schule wurde in Sinne eines eugenischen Gedankengutes umgesetzt und nicht passende Kinder wurden aussortiert. Sonderschulpädagog*innen leisteten als vorauseilenden Gehorsam freiwillige Mehrarbeit. Sie haben die Bindung der Schüler*innen zu ihnen ausgenützt, um sie zu medizinischen Eingriffen wie der Sterilisation zu überreden. Sie haben sich angemaßt über Leben und Tod von ihnen anvertrauten und ihnen vertrauenden Kindern zu entscheiden.

Zur Frage der Rolle der Sonderpädagogik im Nationalsozialismus, hörten wir uns ein Interview mit Prof. Dr. Dagmar Hänslers, auf der „path2in“ Homepage der Universität Bremen, an. Der mir zugewiesene Break-Out-Room bearbeitet den zweiten Teil mit dem Titel „Inwiefern waren die Sonderpädagog*innen der Zeit denn an Maßnahmen der Zwangssterilisation und auch dann der Vernichtung beteiligt?“. Nach einer kurzen Diskussion in der Kleingruppe, stellte jede Gruppe ihre Frage in einem Padlet vor, das die Tutorin, Frau Katharina Stanglechner, vorbereitet hatte. Die Ergebnisse der schriftlichen Diskussion habe ich in Anhang 1 beigelegt.

Die Hausübung beinhaltete eine Zusammenfassung des gesehenen Interviewabschnittes und eine Recherche auf der Internetseite der Gedenkstätte in Wien Steinhof. Ich habe auf das Titelblatt meiner Hausübung ein Foto gegeben, hier im Portfolio habe ich es bei der Einleitung eingefügt.

4.1. Einleitung

Das Foto zeigt, wie stark das Thema „Schaden den ‚Erbkranke‘ verursachen“ in der Bevölkerung verankert war. Das Rechenbeispiel stammt aus einem NS-Mathematikbuch und wurde einem Lehrer*innen Material zur Geschichtsdidaktik von Frau Dr. Dr. Elisabeth Buxbaum entnommen.

Die Auseinandersetzung mit der Zwangssterilisation von Menschen im Nationalsozialismus und die Rolle der Heil- und Sonderpädagogik erfolgte in Österreich erst seit den 1980er Jahren und auch nur spärlich. Diese Hausübung in der Lehrveranstaltung Theorien zur Analyse von Lern- und Entwicklungsprozessen und deren Bedeutung für Inklusive Pädagogik nähert sich dem Thema über ein Interview mit Prof. Dr. Dagmar Hänsel von der Universität

Bielefeld zur Rolle der Sonderpädagogik im Nationalsozialismus. Der dafür transkribierte Teil des Interviews wurde der Arbeit angehängt. Auch auf der Website der Gedenkstätte Steinhof wurde dazu recherchiert und das Transkript eines Interviews mit Waltraud Häupl und Herwig Czech zum Thema „Dr. Hans Asperger und die Kinder vom Spiegelgrund“ gelesen.

4.2. Diskussion

In der Zeit des Nationalsozialismus wurden drei Gruppen von Menschen der Anstalt in Wien Steinhof zugeordnet. Die psychiatrisch-neurologischen Patient*innen wurden in die „Heil- und Pflegeanstalt“ eingewiesen, weiters gab es die „Arbeitsanstalt für asoziale Frauen“ und die „Wiener städtische Jugendfürsorgeanstalt am Spiegelgrund“. Zwangssterilisationen wurden hauptsächlich an Menschen der beiden ersten Gruppen durchgeführt. Die Kinder vom „Spiegelgrund“ waren in den sieben Pavillons des Erziehungsheimes und den zwei Pavillons der Kinder-Nervenfachabteilung mit dem Namen „Heilpädagogische Klinik der Stadt Wien ‚Am Spiegelgrund‘“ untergebracht. Viele wurden ermordet, während der Aktion T4 und der wilde Euthanasie einerseits oder andererseits auf Grund von Forschungsinteressen, wie den Tbc-Impfstudien von Dr. Illing oder Untersuchungen von Gehirn- und Nervengewebe. Waltraud Häupl hat bei ihrer Schwester und 788 weiteren Kindern die Namen, Krankengeschichten und ihr Sterben herausfinden können (Häupl & Czech, 2018)

Die Sonderschullehrer und Hilfsschullehrer waren bei den Zuweisungen „zentral und in umfassender Weise beteiligt und sie haben für sich mehr Beteiligung gefordert als ihnen

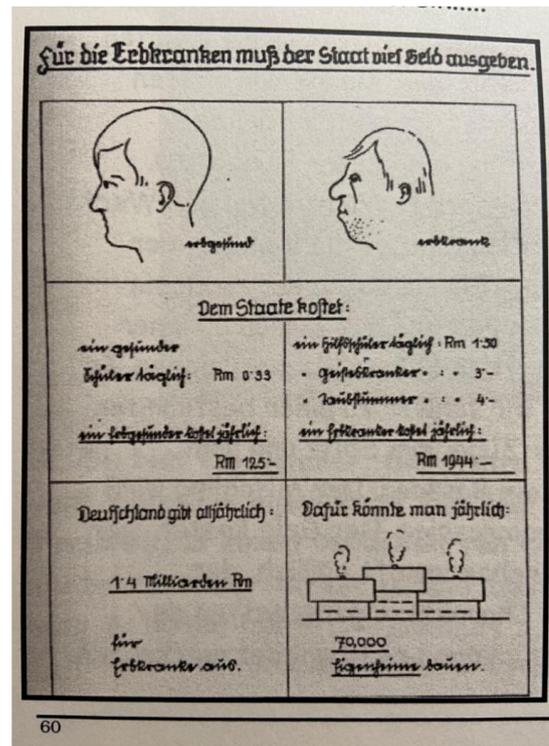


Abbildung 1 (Buxbaum, 1999)

abverlangt wurde“ (Hänsel, 2020, siehe Anhang). Die Beteiligung an den Verbrechen ergibt sich allein schon durch ihre Mitarbeit bei der Sammlung von Daten für die vom Gericht und Gesundheitsamt geforderten Personalbögen oder Karteikarten, aufgrund derer die Tötungen und Zwangssterilisationen dann angeordnet wurden. Zusätzlich zu dieser Dokumentation, die durch das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ aus dem Jahr 1934 geregelt war, wurden noch Sittentafeln über die Kinder und ihre Familien angefertigt und dem Gericht geliefert, wodurch sich die Gefahr einer Zwangssterilisation oder Ermordung für die ihnen anvertrauten Menschen zusätzlich erhöht hat. Auch weitere Familienmitglieder brachten sie wissentlich und absichtlich in Gefahr. Es bestand ein allgemeines Wissen von den Tötungen in der Bevölkerung und sie wurden für gut befunden. Die Aufgabe im NS-Rechenbuch zum Thema Staatsausgaben für „Erbkranke“ macht das sehr deutlich (Buxbaum, 1999).

Die Forderung, besonders der Hilfsschullehrer, im Spruchkollegium des Erbgesundheitsgerichtes einen Sitz zu erhalten, wurde mit den guten Diagnoseumständen durch den mehrjährigen Beobachtungszeitraum in der Hilfsschule begründet und mit den sich daraus ergebenden Möglichkeiten einer Prozessdiagnostik, im Gegensatz zur punktuellen Statusdiagnostik der Ärzte. Die Sonderschul- und Hilfsschullehrer hielten ihre Expertise für so großartig, dass „die sonderpädagogische Diagnostik unerlässlich sei und insbesondere bei den schwer zu beurteilenden Fällen“ notwendig (Hänsel, 2020, siehe Anhang). Das Streben nach dieser Entscheidungsposition über Leben, Verstümmelung und Tod gründete also nicht in der hehren Motivation die Schüler*innen schützen zu wollen, sondern vor allem in Machtgier.

Die Gedenkstätte in Steinhof wurde im Jahr 2002 errichtet, im Pavillon V der Krankenanstalt. Erst in diesem Jahr wurden die ersten Gehirne und anderen Geweben von ermordeten Patient*innen am Wiener Zentralfriedhof beigesetzt, bis dahin waren sie Besitz der Krankenanstalt. Dass die Inbesitznahme eine gewalttätige war und mit Mord einherging, hat die Republik Österreich und die Ärzteschaft bis dahin nicht gestört.

Seine Forschungen mit den Organen der Ermordeten konnte Dr. Heinrich Gross, ehemaliger Arzt in der „Kinderfachabteilung“, ab 1968 sogar in einem eigenen Labor durchführen, die Ergebnisse wurden von der Fachwelt goutiert. Sein medizinisches, von Nazi-Gedankengut durchdrungenes Sachverständigengutachten ergoss sich 1976 ein zweites Mal über den Spiegelgrund-Überlebenden Friedrich Zawrel. Gross war jetzt sein Gerichtspsychiater, er wurde nie verurteilt für seine Taten.

Dr. Hans Bertha, 1944/45 Direktor der Anstalt in Steinhof und als T4-Gutachter direkt für die Morde verantwortlich, wurde nie zur Verantwortung gezogen, im Gegenteil er erhielt im Jahr 1954 eine außerordentliche Professur an der Universität Graz.

Der Leiter der heilpädagogischen Abteilung an der Kinderklinik der Universität Wien war ab 1935 Dr. Hans Asperger, zusätzlich war er das heilpädagogische Mitglied einer Gutachter-Kommission mit der Aufgabe Patient*innen der Kinderabteilung einer psychiatrischen Anstalt

zur Ermordung einzusortieren. Annemarie, die Schwester von Waltraud Häupel und ein anderes Mädchen hat er zum Spiegelgrund überwiesen, beide wurden dort ermordet. Auch er durfte seine Karriere ungehindert fortsetzen.

Wie aus dem Text von Claudia Spring auf der Website der Gedenkstätte Steinhof hervorgeht, warten die Betroffenen der Zwangssterilisationen und ihre Angehörigen – so noch jemand aus der Familie am Leben ist – noch immer auf die Anerkennung ihres Opferstatus durch die Republik Österreich. Der Zwang durch das medizinische System wurde in nur einem der im Text beschriebenen Fälle vom Gutachter als eine Belastung anerkannt.

Die gestellten Diagnosen aufgrund derer die Zwangssterilisationen durchgeführt wurden, wurden nie berichtigt und erwiesen sich im Rechtssystem der zweiten Republik erneut als Nachteil für die Betroffenen. Im Jahr 1995 wurde die „Anerkennung von zwangssterilisierten Menschen und den Hinterbliebenen der im Zuge der ‚Euthanasie‘ ermordeten Menschen als Opfer im Sinne des OFG“, des Opferfürsorgegesetzes, gefordert (Spring, 2002, S. 29). Der österreichische Nationalfonds erkennt seither Personen als Opfer an, die „auf Grund einer körperlichen oder geistigen Behinderung oder auf Grund des Vorwurfes der sogenannten Asozialität verfolgt“ (Spring, 2002, S. 30) wurden. Also auch die Opfer der Zwangssterilisationen aufgrund dieser Diagnosen. Aber die Novelle des OFG erkennt von den genannten Gründen nur die Behinderung an, „obwohl die OFG-Novelle in derselben Nationalratssitzung explizit gemeinsam diskutiert und beschlossen wurde“ (ebda). Somit erhalten die Menschen, die eine Zwangssterilisation aufgrund der Diagnose „Asozialität“ oder ihrer sexuellen Orientierung erleiden mussten, keinen Opferausweis nach dem OFG. Ebenso wie die Personen denen „erblicher Schwachsinn“ diagnostiziert wurde, denn dieser ist nicht als eine Behinderung anerkannt. Die damalige Diagnose müsste erst aus der heutigen medizinischen Sicht als Behinderung definiert werden, was nie passiert ist.

4.3. Literaturverzeichnis und Bildquelle

- Buxbaum, E. (1999). *Materialien zur Geschichtsdidaktik* (Bd. Jhg 6 / Heft 2). Wien.
- Czech, H., Neugebauer, W., & Bailer, B. (2002). *Gedenkstätte Steinhof*. (D. d. DÖW, Herausgeber) Von <http://gedenkstaettesteinhof.at/> abgerufen
- Hänsel, D. (08. April 2020). Sonderpädagogik im Nationalsozialismus. (F. J. Müller, Interviewer) path2in - Lernpfade in die inklusive Pädagogik. Abgerufen am 16. November 2021 von <https://path2in.uni-bremen.de/>
- Häupl, W., & Czech, H. (08. November 2018). *Hans Asperger und die toten Kinder vom Spiegelgrund*. Abgerufen am 20. November 2021 von <https://www.swr.de/swr2/programm/broadcastcontrib-swr-25170.html>
- Mende, S. (2000). Die Wiener Heil- und Pflegeanstalt Am Steinhof in der Zeit des NS-Regimes in Österreich. In E. Gabriel, & W. Neugebauer, *NS-Euthanasie in Wien* (S. 61-73). Wien, Köln, Weimar. Abgerufen am 20. November 2021

Spring, C. (2002). "Patient tobte und drohte mit Selbstmord". NS-Zwangssterilisationen in der Heil- und Pflegeanstalt Am Steinhof und deren Rechtfertigung in der Zweiten Republik. In E. Gabriel, & W. Neugebauer, *Von der Zwangssterilisierung zur Ermordung. Zur Geschichte der NS-Euthanasie in Wien Teil II* (S. 41-76). Wien, Köln, Weimar. Abgerufen am 20. November 2021 von <http://www.gedenkstaettesteinhof.at/de/biblio/fulltext>

4.4. Anhang des Transskriptes

Transkript von Teil 2 des Interviews zum Thema Sonderpädagogik im Nationalsozialismus (Hänsel, 2020) geschrieben von Neuhauser Angelika.

Intervierer Prof. Dr. Frank J. Müller

Tornow bereitete mit seinem Buch „Erbe und Schicksal“ den Boden für die systematische Demontage des vorhandenen Selbstbewusstseins von jungen Menschen mit Behinderung und in der Folge auch ihre Sterilisation. Inwieweit waren die Sonderpädagoginnen ihrer Zeit denn an Maßnahmen der Zwangssterilisation und auch dann an der Vernichtung beteiligt.

Prof. Dr. Dagmar Hänsel

Sie waren zentral und in umfassender Weise beteiligt und sie haben für sich mehr Beteiligung gefordert als ihnen abverlangt wurde. Sie haben es als originäre und nur von ihrer Berufsgruppe zu leistende Aufgabe beansprucht, die Kinder zur Akzeptanz der Sterilisation zu erziehen und damit die Zwangs-Sterilisation zu vermeiden. Diese Aufgabe der Erziehung zur Akzeptanz der Sterilisation konnten natürlich Ärzte und Juristen nicht leisten.

Insbesondere die Hilfsschullehrer haben ganz wichtige Dokumente geliefert, die den Gerichten die Zwangs Sterilisation der Kinder ermöglicht haben. Es wurde zum Beispiel über jedes Kind ein Personalbogen geführt. Dieser Personalbogen wurde angelegt, wenn die Kinder aus der Volksschule in die Hilfsschule ausgelesen wurden und da die Kinder als angeboren Schwachsinnige und damit als typischerweise Erbkrankte definiert waren, waren natürlich Aussagen über erbliche Zusammenhänge in diesen Personalbögen vorhanden. So dass auch schon auf der Dokumentenebene die Gerichte eine wunderbare Unterlage hatten, um über die Zwangssterilisation zu entscheiden.

Außerdem wurde für jedes Kind, das in die Hilfsschule ausgelesen wurde, eine Karteikarte angelegt und diese Karteikarte ging ans Gesundheitsamt und die Ärzte im Gesundheitsamt waren ja die Personen, die die Zwangssterilisationen eingeleitet haben. Damit war die Vernetzung, die Datengrundlage geschaffen dafür, und schließlich haben die Hilfsschullehrer auf Anforderung der Gerichte Gutachten über die Kinder angefertigt, in denen sie Aussagen machen sollten, ob dieses Kind angeboren schwachsinnig sei oder nicht und damit sterilisiert werden müsste oder nicht.

Als weitergehende Aufgabe – diese Gutachten vor Gericht mussten Hilfsschullehrer selbstverständlich anfertigen, wenn sie ihnen abverlangt wurden – aber als weitergehende Aufgaben, die niemand von ihnen abverlangt hat, war die Beteiligung an erbbiologischer Forschung zum Beispiel. Die Hilfsschullehrer stellten Sittentafeln über – also – erbbiologische Aussagen über die Kinder und deren Familien, die sie den Personalbögen beifügten und die den Gerichten natürlich nochmal zusätzliche Unterlagen für die Entscheidung über die Zwangssterilisation boten.

Als nächstes der Anspruch sie seien prädestiniert Aufklärung über das „Gesetz erbkranken Nachwuchses“ zu leisten, Propaganda zu treiben bei den Kindern, bei den Eltern, aber auch in der breiten Öffentlichkeit, mit der Begründung, sie könnten viel mehr die Sprache dieser einfachen Leute

sprechen als Ärzte dazu fähig seien. Und sie seien auch als Didaktiker viel eher in der Lage entsprechende Aufklärungsarbeit, in Anführungsstrichen, zu leisten.

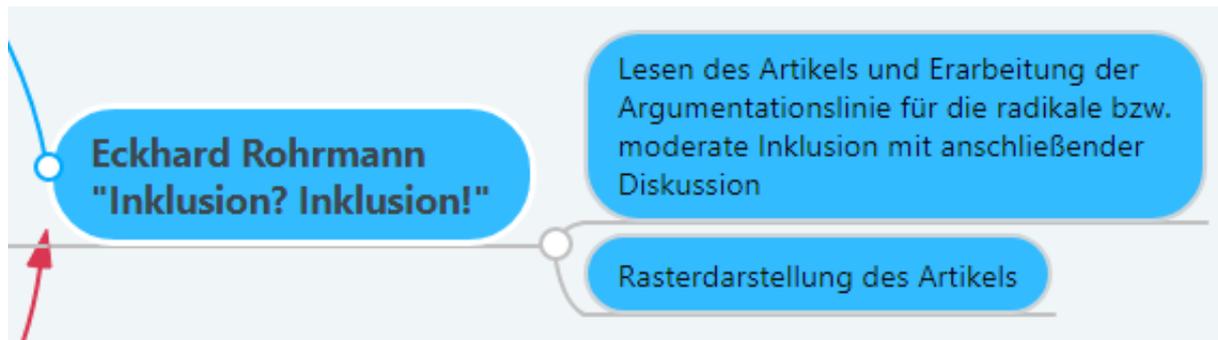
Ein weiterer Punkt ist die sonderpädagogische Diagnostik. Das ist ein ganz zentraler und wichtiger Punkt, die Sonderpädagogen und speziell die Hilfsschullehrer beanspruchten nämlich, dass ihre Diagnostik, die sonderpädagogische Diagnostik unerlässlich sei und insbesondere bei den schwer zu beurteilenden Fällen, die so als Grenzfälle, wo man nicht genau wusste, gehören die jetzt in die jetzt in die Kategorie angeborener Schwachsinn, oder gehören sie noch zu den Normalen, die Entscheidung zu treffen. Das Argument war, die sonderpädagogische Diagnostik sei im Gegensatz zur ärztlichen Diagnostik eine Prozessdiagnostik und sie sei eine ganzheitliche Diagnostik.

Das sind übrigens dieselben Ansprüche die sonderpädagogische Diagnostiker heute ins Feld führen für die Besonderheit und die Aussagekraft der sonderpädagogischen Diagnostik. Die ärztliche Diagnostik, also die Ärzte im Gesundheitsamt, die die Betroffenen einbestellten, das war Statusdiagnostik. Es war ein einmaliger Termin, wo sie die Betroffenen dann bewerteten und sie konnten dazu den Intelligenzprüfungsbogen verwenden, der bei der Ausführungsverordnung zum „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ angefügt war. Also eine Statusdiagnostik, die sich auf Intelligenzdiagnostik beschränkte, während die Hilfsschullehrer den Anspruch erhoben, wir haben die Kinder sechs Jahre lang, während der ganzen Zeit in der Hilfsschule beobachtet in ihrer Entwicklung. Wir haben also Prozessdiagnostik gemacht und wir kucken nicht nur die intellektuelle Entwicklung der Kinder an, sondern die Gesamt-Persönlichkeit der Kinder und insofern ist unsere Diagnostik unerlässlich. Und daraus die Forderung abgeleitet, dass Sonderschullehrer und insbesondere Hilfsschullehrer als Richter im Erbgesundheitsgericht tätig sind.

Das Erbgesundheitsgericht, das Spruchkollegium bestand aus drei Personen, zwei davon waren Ärzte, einer war Richter und das Spruchkollegium entschied dann mit einfacher Mehrheit über die Sterilisation. Das Argument war: warum zwei Ärzte und einen Juristen, tauscht einen Arzt gegen einen Sonderschullehrer aus und ihr habt grade in den schwierigen Fällen viel bessere Möglichkeiten der Diagnostik.

Und ich möchte noch eines sagen, wenn man das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ ankuckt – das „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ ist am 14. Juli 1933, also schon sehr früh, erlassen worden und am 1. Januar 1934 in Kraft getreten. Wenn man das ankuckt, dann sind da Erbkrankheiten aufgelistet, die dann eine Sterilisation erforderlich machen und da sind eine Reihe psychiatrischer Erkrankungen aufgelistet, etwa Schizophrenie und Epilepsie, aber auch – und an aller erste Stelle – der angeborene Schwachsinn, die erbliche Taubheit und die erbliche Blindheit. Das Gesetz ist also auch ein Sonderschulgesetz, weil mit diesen Indikationen sämtliche Schülerinnen und Schüler der bestehenden Sonderschulen, der damals bestehenden Sonderschulen als potentiell Erbkrank kategorisiert worden sind, über die Indikation im Gesetz. Und die Sonderschulen damit qua Institution an der Zwangssterilisation beteiligt war. Also die Frage, welche Einstellung hatten die Lehrkräfte ist sekundär, sie waren qua Institution beteiligt. Und alle Kinder – alle – die in der Sonderschule waren, waren durch den Indikationenkatalog vom „Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses“ von der Zwangssterilisation bedroht.

5. Das Tutorium der KW 48



Eckhard Rohrmann, E. (2014). *Inklusion? Inklusion! Kritische Anmerkungen zur aktuellen Inklusionsdebatte und zum Konzept einer „moderaten Inklusion“*

Der Umgang der Sonderpädagog*innen mit ihren Schüler*innen zur Nazizeit hat deutlich gezeigt, wohin der Weg führt, wenn Menschen aus der Gesellschaft separiert werden. Die radikale Inklusion, wie auch Eckhard Rohrmann sie in seinem Artikel fordert, ist für mich die einzig denk- und handelbare.

Sein Text und die Argumentationslinien der Internetseite *Inklusionsfakten.de* bildeten die Grundlagen einer kontroversen Diskussionsrunde in diesem Tutorium mit Frau Stanglechner. Dazu wurden wir Studierende in zwei Gruppen geteilt und hatten die konträren Meinungen für die radikale und die moderate Inklusion zu vertreten. Ich war der Gruppe der Befürworter*innen der radikalen Inklusion zugeteilt und war sehr froh darüber, nicht meiner Überzeugung zuwiderlaufend argumentieren zu müssen.

5.1. Einleitung

In dieser Hausübung im Tutorium der Lehrveranstaltung Theorien zur Analyse von Lern- und Entwicklungsprozessen und deren Bedeutung für Inklusive Pädagogik, wurde der Artikel „Inklusion? Inklusion!“ von Eckhard Rohrmann in einer Rasterdarstellung bearbeitet.

5.2. Rasterdarstellung des Artikels

Autor*in	Eckhard Rohrmann
Titel	Inklusion? Inklusion!
Quelle	Zwischenruf, SP-Soziale Passagen 6: S 161-166, Springer Fachmedien Wiesbaden 2014, DOI 10.1007/s12592-014-0161-y
Thema	Kritische Anmerkungen zur aktuellen Inklusionsdebatte und zum Konzept einer „moderaten Inklusion“
Aufbau (Textkonzept)	Der Artikel ist eine Diskussion anhand von Literaturrecherchen. Am Beginn steht eine deutsche Zusammenfassung, die den Text kennzeichnenden Schlüsselwörter, sowie ein englisches Abstract des Textes und die englische Übersetzung der Schlüsselwörter. Der Artikel ist als Fließtext abgefasst, es wird die Idee der „Inklusion“ in ihrem historischen Bezug erklärt und die fehlende theoretische Gründung des Begriffes aufgezeigt. Zwei

	<p>Forderungen der Inklusionsidee in den 70er und 80er Jahren des 20. Jahrhunderts sind durch die Freistellung des Textes hervorgehoben. Am Ende des Textes ist Georg Feusers Idee der inklusiven Schule als Tabelle gestaltet, wodurch auch hierauf die Aufmerksamkeit gelenkt wird.</p> <p>Die Zitate sind durch Kurzreferenzen gekennzeichnet, in der Fußnote jeder Seite sind einzelne Zitate noch zusätzlich erklärt. Die Literaturliste am Ende vervollständigt den Artikel.</p>
Kernaussage(n)	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Das Bekenntnis zur Inklusion beschränkt sich auf die Bereiche Sonderpädagogik und Behindertenpolitik ➤ Bernd Ahrbeck vertritt die „moderate Inklusion“ der Autor vertritt die ganzheitliche Linie der „radikalen Inklusion“ ➤ Die Idee der Inklusion gibt es schon seit dem 17. Jhd. Die Begriffe Integration und Selbstbestimmung wurden ihrer „ursprünglichen kritischen Potenz zusehends beraubt“ schrieb der Autor schon 1994, gleiches passiert jetzt mit dem Begriff Inklusion und Teilhabe. ➤ Am 24. Januar 1981 war „Keine Reden, Keine Aussonderung, Keine Menschenrechtsverletzungen“ die Forderung von Aktivist*innen von Behinderten- und Krüppelinitiativen in Dortmund. Es kam zur Gründung von ambulanten Assistenzdiensten, das ist aber bei weitem nicht flächendeckend umgesetzt. ➤ 1895 war „Gemeinsam leben, gemeinsam lernen“ das Motto der Bundesarbeitsgemeinschaft „Eltern gegen Aussonderung“. ➤ „Integration ist unteilbar“ ist ein Zitat von Georg Feuser, dem sich Wolfgang Jantzen und der Autor anschließen. ➤ Norbert Myschker und Monika Ortman (1999) betrachten sich als „moderate Differenzialisten“, aber ihr Anliegen ist ein Fortbestand des aussondernden Schulsystems ➤ Das Konzept der Integration gründet sich unter anderem auf den Ansatz der materialistischen Behindertenpädagogik, die an die Aneignungs- und Tätigkeitstheorie der kulturhistorischen Psychologie angelehnt ist. ➤ Jantzen (17978) wird zitiert mit Behinderung ist „Isolation von der Aneignung des gesellschaftlichen Erbes“. Der so isolierte Mensch kann sein „menschliches Wesen als Ensemble der gesellschaftlichen Verhältnisse“ nicht verwirklichen. ➤ Wie sich diese Isolation auflösen lässt, hat 1989 und 1995 Georg Feuser in seinen Ansatz zur allgemeinen integrativen und entwicklungslogischen Didaktik beschrieben. Es steht das gemeinsame Lernen am gemeinsamen Gegenstand im Mittelpunkt. Er stellt die Tätigkeitsanalyse neben die Sachstrukturanalyse. So kann bei jedem Kind die Zone der nächsten Entwicklung ermittelt werden.

	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Es existiert kein Gegensatz von allgemein integrativer Pädagogik in Feusers Sinn und „einer hochwertigen, fachlich ausgewiesenen Förderung“ wie Ahlbeck (2014) sie versteht. ➤ Ahlbeck (2014) argumentiert, dass das Gymnasium im Mittelpunkt der Bildungstradition in Deutschland steht. Aber das Zentrum der Bildungstradition ist die Hauptschule. ➤ Die KMK haben in der aktuellen Statistik gesehen, dass Gymnasien und Realschulen „weitgehend inklusionsresistent“ sind. Gymnasien sind eine angestrebte Schulform und sind ein großer Widerstand gegen ein inklusives Schulsystem. ➤ Venor Muñoz vom HRC hat 2007 das deutsche Schulsystem als „nicht den menschenrechtlichen Standards entsprechend kritisiert“. Vor allem die negativen Auswirkungen des Auswahlprozesses des Systems auf Kinder mit Migrationshintergrund, sowie armen Kinder und Kinder mit Behinderungen. ➤ Die Aufhebung des fünfgliedrigen Schulsystems mit seinen ausgrenzenden Strukturen solle vorangetrieben werden. ➤ Die Schule für alle wie Feuser sie in der allgemeinen integrativen Pädagogik konzipierte soll flächendeckend implementiert werden. Sie sind mehrfach erfolgreich erprobt und sollen fortlaufend weiterentwickelt werden.
<p>Schlüsselbegriffe mit Erklärung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Inklusion Es ist ein Konzept dessen Idee bis ins 17. Jhd. zurückreicht und auch ein inflationär gebrauchter Begriff. Inklusion kann gut mit „Gemeinsam leben, gemeinsam lernen“ erklärt werden, das war 1985 das Motto der Bundesarbeitsgemeinschaft „Eltern gegen Aussonderung“. Inklusion und Exklusion sind gegengleich, die Inklusion beschreibt die Einbeziehung von Menschen in eine Gruppe zB die Gruppe der Schulkinder, und allgemein die Gesellschaft und alle ihre Subsysteme. <div style="text-align: center;">  <p style="display: flex; justify-content: space-around; margin-top: 5px;"> Exklusion Integration Inklusion </p> </div> <p><i>Abbildung 2 Erklärung für Inklusion und Integration (BIZEPS, 2021)</i></p> <p>Inklusion als zentraler Begriff in der UN-BRK (2007) ist politisch ver- und angeordnet, ökonomisch erwünscht und eingefordert, juristisch einklagbar, pädagogisch umzusetzen. (vgl. UN-Behindertenrechtskonvention, 2007)</p>

	<ul style="list-style-type: none"> • Integration In dem Artikel bezieht sich der Begriff auf die Integration in Soziale System wie zB die Schule und meint den sozialen und unterrichtlichen Einbezug von Schüler*innen die bisher in Sondereinrichtungen separiert waren. • Behinderte Das ist jeder Mensch, wenn er von etwas oder jemandem behindert wird und nach Jantzen durch „Isolation von der Aneignung des gesellschaftlichen Erbes“ ausgeschlossen ist. • Sonderpädagogik Begriff aus der Zeit den 1960er Jahren als die Hilfsschulen der NS-Zeit in Sonderschulen umgewandelt wurden. Zusätzlich wurden weitere Sonderpädagogische Zweige geschaffen, wo nach der jeweiligen Sonderpädagogik unterrichtet wurden. Derzeit in Unterricht nach Förderschwerpunkten umbenannt. • Schule für alle Das Konzept Schule ist für alle Lehrer*innen und alle Schüler*innen offen. Vorgegangen wird nach der allgemeinen Pädagogik nach Feuser in der <ul style="list-style-type: none"> ○ alle Kinder und Schüler ○ in Kooperation miteinander ○ auf ihrem jeweiligen Entwicklungsniveau ○ nach Maßgabe ihrer momentanen Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungskompetenzen ○ in Orientierung auf die ‚nächste Zone ihrer Entwicklung‘ ○ an und mit einem ‚gemeinsamen Gegenstand ○ spielen, lernen und arbeiten
Relevanz für die Praxis	<p>Es ist wichtig sich mit Stimmen für und gegen eine vollständige Inklusion auseinander zu setzen. So kann mit auf Fakten gründenden Beweisführungen argumentiert werden, wenn die Sinnhaftigkeit der radikalen Inklusion in Zweifel gezogen wird. Inklusive Pädagog*innen haben eine Beratungspflicht gegenüber Schüler*innen, Lehrer*innen und Eltern.</p>

5.3. Literaturverzeichnis

BIZEPS, V. (2021). *www.bizeps.or.at*. Von <https://www.bizeps.or.at/werberat-billa-werbung-unethisch/> abgerufen

Rohrmann, E. (2014). Inklusion? Inklusion! *SP-Soziale Passagen*(6), S. 161-166. doi:10.1007/s12592-014-0161y

UN-Behindertenrechtskonvention. (2007). (Praetor Verlagsgesellschaft mbH) Abgerufen am 01. Dezember 2021 von <https://www.behindertenrechtskonvention.info/>

6. Das Tutorium der KW 44



CLOERKES, Günther: *Die Stigma-Identitäts-These*. In: *Gemeinsam leben – Zeitschrift für integrative Erziehung* Nr. 3-00, S.104-111

Der Ausgrenzung von Personen aus einer Gemeinschaft geht immer ihre Stigmatisierung voraus. Die Mehrheit der Menschen, die in dieser Gesellschaft zusammen leben, ist der Ansicht, dass eine oder meist verschiedene Minderheiten nicht dazugehören sollen. Die Rechte als Bürger*innen werden ihnen zum Teil oder gänzlich aberkannt. Das kann bis zum Lebensrecht gehen. Das vorherige Kapitel zum nationalsozialistischen Umgang mit ausgegrenzten Menschen hat das deutlich gezeigt. Der Krieg in Ex-Jugoslawien in dem bosnische Menschen aufgrund ihrer Ethnie ermordet wurden, Kurd*innen in der Türkei, Jesid*innen in Syrien sind weitere Beispiele. Auch Krankheiten und Behinderungen führten oft in der Menschheitsgeschichte zur Stigmatisierung, die Pest, Lepra, Syphilis und die Entstellungen, die ein Überleben der Erkrankung mit sich bringt, sind Beispiele dafür. Ein Abbruch einer unerwünschte Schwangerschaft oder die Tatsache vergewaltigt worden zu sein können führen in Österreich auch heute noch zur Stigmatisierung von Frauen.

Die Tatsache aus der Gemeinschaft ausgestoßen zu werden und das Erleben, dass Freund*innen und Nachbar*innen plötzlich nicht mehr mit einem reden, oder die Straßenseite wechseln führt zu Traumatisierungen. Diese verändern das Selbstverständnis des Individuums und die Identität, wie Cloerkes es in seinem Text beschreibt. Als Hausübung mussten wir zum Artikel ein Abstract schreiben.

6.1. Einleitung

Prägnant zusammen zu fassen, ohne zu werten, das Thema, die Methode und die Resultate, sowie Schlussfolgerungen zu umreißen, das ist im Abstract eines Textes gefordert. In dieser Hausübung der Lehrveranstaltung *Theorien zur Analyse von Lern- und Entwicklungsprozessen und deren Bedeutung für Inklusive Pädagogik* wurde ein Abstract zum Text von Günther Cloerkes zur Stigma-Identitäts-These verfasst. Die Erarbeitung der Textform basiert auf der Anleitung der Schreibberatung der Universität Mannheim, die im Moodle-Ordner der Lehrveranstaltung zur Verfügung gestellt wurde.

6.2. Abstract

Stigma als Prozess von Zuschreibung und Stigmatisierung als ein darauf fußendes konkretes Verhalten trägt zur Stabilisierung einer Gesellschaft bei, bietet Orientierung und Entlastung für das einzelne Individuum. Seit den 1970er Jahren beschäftigt sich die Behindertenforschung mit diesem Thema und es gilt seither als zwangsläufig, dass Stigmatisierung zu Identitätsproblemen bei behinderten Menschen führt. Diese Bedingungslosigkeit soll nun in Frage gestellt werden.

Vergleichende Literaturarbeit konnte die Begriffe des Stigmas und der Stigmatisierung fundieren. Die soziologischen Identitätskonzepte von Erving Goffman, von Lothar Krappman und von Walter Thimm wurden in ihren Unterschieden dargestellt und die Theoriemängel kritisch erläutert. Besondere Beachtung fanden die Gefahren, denen stigmatisierte Personen durch die Anwendung dieser Konzepte in der Praxis ausgesetzt sind. Die Untersuchung der Theorie von Eric Frey fokussierte auf den Innenaspekt der Verarbeitung von Identitätsproblemen und die Folgen unterschiedlicher Lösungsstrategien für die Ich-Identität. Mit Freys Stigma-Identitäts-Modell wird so deutlich beschrieben, dass Stigmatisierungsfolgen nicht bei allen Menschen einheitlich ablaufen, sondern höchst individuell sind. Auch Identitätsprobleme infolge von Stigmatisierung treten keinesfalls zwingend auf, sondern im Gegenteil nur dann, wenn die Auswahl der Erfolg versprechenden Identitätsstrategien durch Umweltbedingungen eingeschränkt worden ist.

6.3. Literaturverzeichnis

Cloerkes, G. (2000). Die Stigma-Identitäts-These. *Gemeinsam leben - Zeitschrift für integrative Erziehung*, Nr. 3/2000, S. 104-111.

Abgerufen am 06. November 2021 von <http://bidok.uibk.ac.at/library/gl3-00-stigma.html>

Universität Mannheim, A. V. (2014). Wie schreibt man ein Abstract? Mannheim, Deutschland.

Abgerufen am 06. November 2021 von www.vwl.uni-mannheim.de/media/Fakultaeten/vwl/Dokumente/Leitfaden_Abstract.pdf

7. Das Tutorium der KW 43



In: Feuser, G./Kutscher, J. (Hrsg.) (2013): *Entwicklung und Lernen*. Stuttgart: Kohlhammer

A: Rohrmann, *Behinderung und Armut*

B: Kornmann, *Lernbehinderung als Schulversagen*

Die unmittelbare Folge einer Ausgrenzung aus der Gesellschaft war und ist die Armut. Die Verweigerung einer Teilhabe an der Ressourcenverteilung der Gemeinschaft macht die betroffenen Menschen zu Almosen-Empfänger*innen und damit abhängig. Das Mitleid ist aber immer verbunden mit einem Machtgefälle, das sich finanzielle und auch emotional ausdrückt. Die mit-leidende Person fühlt sich erhaben über eigenes Leid, denn sonst würde Mitgefühl und nicht Mitleid empfunden werden. Ausgelöst durch die Angst diese Erhabenheit auch verlieren zu können, grenzt sich die mit-leidende Person von den eigenen Gefühlen ab und verschließt sich damit der Beziehung zum bemitleideten Menschen.

Die Traumatisierungen die Armut und die damit verbundenen Stigmatisierungen auslösen, dauern bei vielen Menschen ein Leben lang an. In Österreich ist jedes 5. Kind armutsgefährdet und damit den alltäglichen Ausgrenzungen unterworfen. Diese Kinder werden von der Gesellschaft an der vollständigen Teilhabe gehindert. Die Stigmatisierungen behindern sie, ihr Potential auszuschöpfen. Die Traumatisierungen durch die ständige Ausgrenzung machen sie psychisch krank und können in einer psychischen Behinderung enden.

Die beiden Artikel diskutieren Armutsfolgen im derzeitigen Schulsystem in Deutschland und Österreich. Die unbezahlte Care-Arbeit, vor allem von Müttern, bei der Hausaufgaben-Betreuung wird von Schulsystem vorausgesetzt, nur so kann der Bildungserfolg der Kinder gelingen. Dieses System führt zur Vererbung von hohen und niedrigen Bildungsabschlüssen.

7.1. Einleitung

2020 waren in Österreich 18% der Kinder unter 18 Jahren armutsgefährdet (Volkshilfe, 2021). Das ist etwa jedes fünfte Kind, in einer Mittelschulklasse sicher mehr als das. Diese Hausübung in der Lehrveranstaltung *Theorien zur Analyse von Lern- und Entwicklungsprozessen und deren Bedeutung für Inklusive Pädagogik* beschäftigt sich mit den Texten von Reimer Kornmann und Eckhard Rohrmann. Sie sind aus dem Werk *Entwicklung und Lernen* und setzen sich mit den Themen Armut, Bildung und Armut als Lernbehinderung auseinander.

7.2. Diskussion

Der Begriff der Armut hat sich, wie Rohrman in *Behinderung und Armut* schreibt, ab dem 15. Jhd. in Europa, ausgehend von einem prekären ökonomischen Lebensumstand, erweitert zu einem sozialökonomischen und soziokulturellen Zustand. Die Berechtigung von Armutslagen im sozialen Miteinander der Gesellschaft ist getilgt worden, als wäre mit der Ablösung der Agrar- durch die Industriegesellschaft die Armut abgeschafft worden. Die Aufklärung und die damit einhergehende Anerkennung wissenschaftlicher Erkenntnisse wandelte das Denken von religiöser Ergebenheit zum Maschinen-Denken der unbegrenzten Machbarkeit. Armut wurde vom Schicksal zum persönlichen menschlichen Versagen umgedeutet.

Die Entwicklung von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft, in der Einfluss und soziales Prestige nicht mehr ausschließlich durch ökonomisches Kapital zu erlangen sind, hat Wissen und Bildung ins Zentrum gerückt. Es reicht nicht mehr aus eine Arbeitsstelle zu haben, das kulturelle Kapital, in Bourdieus Sinne, wurde zu einem wesentlichen Faktor. Nur dadurch ist es möglich mit seiner Arbeit auch ökonomisch genug zum Leben erwirtschaften zu können, die neue gesellschaftliche Klasse der „working poor“ wurde geboren. Das Denkmuster des individuellen Versagens ist geblieben.

Genau dieses Muster beschreibt Reimer Kornmann in *Lernbehinderung und Schulversagen*, „Lernbehinderung kann als ein Merkmal verstanden werden, das ... bestimmte Personen direkt kennzeichnet“ (Kornmann, 2013). Im 15. Jhd. ermöglichte die damalige Aufklärung die Einsicht, dass ein Schicksal nicht gottgegeben, sondern weltlich begründet ist. Der Kampf um die Aufklärung des 20. Jahrhunderts findet noch statt. Die individuelle Lebenslage ist durch die Gesellschaft in einem solchen Maß determiniert, dass ein Individuum nicht bestimmen, sondern nur begrenzten Einfluss nehmen kann. Die derzeit von der Politik als „Wirtschaftsflüchtlinge“ bezeichneten und damit als Flüchtlinge zweiter Klasse abqualifizierten Menschen sind diejenigen, die daran glauben möchten ihr Leben bestimmen zu können. Sie werden von unserer Gesellschaft eines Besseren belehrt. Von uns, die wir unseren ökonomischen Wohlstand auf ihre Kosten erwirtschaftet haben und es noch tun.

Aber auch vielen Menschen, die in westlichen Gesellschaften leben, fehlt die Möglichkeit ihr Leben bestimmen zu können. Die wachsende Zahl von Menschen mit psychischen Erkrankungen, die unter dem Burn-Out-Syndrom subsumiert werden, ist Ausdruck davon. In der ICD-10 werden sie eingeordnet unter Z73 „Probleme mit Bezug auf Schwierigkeiten bei der Lebensbewältigung“ (ICD-10-Code, 2021). Die Probleme äußern sich, wie Kornmann anknüpfend an die Analysen Begemanns aus dem Jahr 1970 schreibt, in Resignation, fehlender Initiative und einer „wenig zukunftsbezogenen Lebenseinstellung“ (Kornmann, 2013). Kinder, die in ein solches Armut-Milieu hineingeboren werden, sind wie Kornmann aufzählt, schon vorgeburtlich schädigenden Einflüssen ausgesetzt, sie haben erhöhte

Gesundheits- und Entwicklungsrisiken, sowie eine erhöhte Unfallgefahr, trotzdem sind sie schlechter medizinisch versorgt.

Diese Kinder werden einem Kindergarten- und Schulsystem ausgesetzt, das nicht ihren Anforderungen entspricht. Das europäische Schulsystem, entwickelt im Humanismus, um Menschen für die Arbeit an Maschinen anzuleiten, kann nicht geeignet sein Kinder zu bilden für die Postindustrielle Zeit, in der wir jetzt leben. Damals mag es für Menschen wesentlich gewesen sein zu lernen gleichzeitig dasselbe zu machen, die Schüler*innen konnten den Sinn erkennen, weil die Arbeitswelt ihrer Eltern genau so strukturiert war. Heute sind Schüler*innen und Eltern konfrontiert mit Anforderungen wie z.B. selbständig Informationen suchen zu können und wesentliche von unwesentlichen zu unterscheiden, zu wissen wie das Strukturieren von Informationen funktioniert oder wie man sich eine Meinung bildet.

Das System der deutschen, wie auch der österreichischen Schule geht an der Lebenslage aller Kinder vorbei. Die intrinsische Motivation jedes Kindes zu Lernen wird vernichtet und „durch extrinsische Motivationsanreize ersetzt“ (Rohrmann, 2013). Diese extrinsischen Anreize sind die „guten Noten“, die Möglichkeit ein Gymnasium zu besuchen, die Chance kulturelles Kapital zu erwerben, um später (hoffentlich) eine Arbeitsstelle zu bekommen die ökonomische Sicherheit bietet. Kinder in Armutslagen trifft dieses Vernichten der intrinsischen Motivation doppelt, denn die „guten Noten“ sind nur mit hohem finanziellen Aufwand, sei es durch Zeit- und Bildungsressourcen im Familienkreis oder Nachhilfe, zu erreichen. Denn auch die Lehrer*innen werden in der Ausbildung „darauf vorbereitet, Hülyas und Alis auszusortieren, um Annas und Pauls zu unterrichten“ (Erkurt, 2020, S. 42).

Wir Studierende lernen nur in dieser Spezialisierung die Heterogenität zu schätzen, im Studium des Fachunterrichts lernen wir das Norm-Schulkind zu unterrichten. Wir werden selbst meist als Norm-Student*innen behandelt. Die Ausbildung ist im Maschinendenken gefangen, aber Menschen sind nicht Maschinen, sie funktionieren nicht entweder normal oder sind defekt.

In der Medizin wurde ICD zu ICF weiterentwickelt, die politische europäische Gesellschaft hat die Behindertenrechtskonvention ratifiziert und die Inklusive Pädagogik wurde erarbeitet. Ich bin der Meinung wir sind auf einem guten Weg. Auch weil die Firma Billa jetzt gerade ihre Werbekampagne kippen musste, in der es hieß „Ohne Matura kommst du nicht weit“. Die Argumente der Firma, sie wolle aufrütteln und auf die diskriminierende Situation aufmerksam machen, wurden als unethisch entlarvt (BIZEPS, 2021). Inklusive Pädagogik bedeutet Bildung für alle – wirklich alle. Es bedeutet das Versagen der Gesellschaft und des Schulsystems aufzuzeigen und das System weiterzuentwickeln, um Bildungsbehinderungen zu beseitigen.

7.3. Literaturverzeichnis

- BIZEPS, V. (2021). *www.bizeps.or.at*. Von <https://www.bizeps.or.at/werberat-billa-werbung-unethisch/> abgerufen
- Erkurt, M. (2020). *Generation haram. Warum Schule lernen muss, allen eine Stimme zu geben.* . Wien: Zsolnay Verlag.
- ICD-10-Code. (2021). Von <https://www.icd-code.de/icd/code/Z73.html> abgerufen
- Kornmann, R. (2013). Lernbehinderung und Schulversagen. In G. Feuser, & J. Kutscher (Hrg.), *Entwicklung und Lernen*.
- Rohrman, E. (2013). Behinderung und Armut. In G. Feuser, & J. Kutscher (Hrg.), *Entwicklung und Lernen*.
- Volkshilfe. (2021). *kinderarmut-abschaffen.at*. Abgerufen am 29.. Oktober 2021 von https://www.kinderarmut-abschaffen.at/fileadmin/user_upload/Media_Library/Bilder/Bilder_nach_Themen/Kind erarmut/Volkshilfe_Analyse_EU_SILC_Fact-Sheet.pdf

8. Reflexion meines Kompetenzzuwachses

In jeder Tutoriums-Einheit kam ein anderer Bearbeitungsweg zum Einsatz, mit dem wir uns dem Text angenähert haben. Einige, wie das Schreiben eines Abstracts, waren mir schon bekannt. Neu für mich und daher besonders interessant, war das Schwärzen eines Textes, damit nur noch die wesentlichen Punkte zu lesen sind. Auf diese Weise die zentralen Aussagen aus einem Fließtext herauszuarbeiten, kann ich auch in meinem Zweitfach Biologie gut einsetzen. Bei den mir bekannten Arbeitsweisen konnte ich meine Kenntnisse vertiefen.

Die vier Paradigmen der inklusiven Pädagogik, die in der Lehrveranstaltung vorgestellt wurden, habe ich noch nicht gekannt. Die Verknüpfung mit praktischen Lösungsansätzen habe ich, sehr gut gefunden. Das hat die sehr theoretischen Paradigmen für mich lebendiger werden lassen. Sehr interessant fand ich die Vorstellung des österreichische „Nationale Aktionsplan Behinderung 2012-2020“ und seine Fortschreibung bis 2030, sowie die Evaluation von Dr. Biewer und die Stellungnahme von Peter Jauernig von Integration Wien. Den Bezug von den theoretischen Planungen zur derzeitigen Bildungslandschaft in Österreich und zur Bildungsdirektion Wien zu suchen, zeigte mir ein Stück weit, was als Lehrer*in machbar sein wird und wie.

Zum Themen-Bereich Armut von Familien oder alleinerziehenden Müttern und die Auswirkungen auf die Bildung ihrer Kinder, habe ich mir bereits einem praktischen Wissensstand angeeignet bei der Gründung einer Kinderbetreuungseinrichtung und meiner Vorstandstätigkeit. Als Verein von Müttern in einer kleinen Tiroler Gemeinde haben wir vor mehr als 20 Jahren eine Kindergruppe gegründet, die uns die Betreuung unserer Kleinkinder unter 3 Jahren ermöglichte. So war es uns möglich arbeiten zu gehen. Pädagogisch war die Gruppe nach Maria Montessori, auf ein „Hilf mir es selbst zu tun“, ausgerichtet. Ich habe mich damals sehr intensiv mit ihren Werken beschäftigt, denn für sie war die Bildung von armutsbetroffenen Kindern ein Lebens-Anliegen. Es erschüttert mich immer wieder, dass sich seither die Armutslage von Kindern in Europa nicht verbessert hat.

Die Bindungstheorie kannte ich in der Praxis als Mutter von drei mittlerweile erwachsenen Kindern und als Leiterin einer Jungschargruppe. Das Thema Stigma und Identität habe ich in meiner Arbeit als Physiotherapeutin miterlebt, wenn Patient*innen betroffen waren. Auch ich selbst habe Stigmatisierung erlebt nach der Diagnose einer psychischen Behinderung. In diesen Bereichen einen theoretischen Hintergrund zu erfahren, habe ich als sehr wertvoll empfunden. Es ist wichtig eine starke Argumentationsbasis für die Inklusion aller Menschen in die Gesellschaft zu haben, wenn man als Pädagogin arbeiten möchte.

Die Beschäftigung mit den Sonderschul-Pädagog*innen in der Zeit der NS-Herrschaft verspürte ich beklemmend und zugleich schätze ich sie als eine sehr wichtige Grundlage zur Verhütung derartiger Gräueltaten in Zukunft. Die Zeitzeugnisse von dem betroffenen Herrn Friedrich Zawrel und die Arbeiten zu den Themen Stigmatisierung, Armut, psychische

Erkrankung und Behinderung auf der Website vom Spiegelgrund haben mir weitere erschreckende Einblicke in die eugenische Denkart gegeben. Sie hat schon vor der NS-Zeit bestanden und lebt heute in verschiedenen Gruppierungen weiter.

Wie die Gesellschaft in Österreich und Europa das Thema Inklusion betrachtet, wird einen wesentlichen Einfluss auf meine Möglichkeiten und Schwierigkeiten als Lehrer*in für inklusive Pädagogik haben, deshalb fand ich das fünfte Tutorium mit dem Thema radikale oder moderate Inklusion besonders spannend. Die Argumente der Webseite *Inklusionsfakten.de* haben schon jetzt Gespräche in meinem privaten Umfeld bereichert und sind in Zukunft sicher wertvoll.

Anhang

padlet

padlet.com/KatharinaStanglechner1/i2qa57hb25519ue

Sonderpädagogik im Nationalsozialismus

Tutorium

KATHARINASTANGLECHNER1 29. OKTOBER 2021, 14:30 UHR

Gruppe 1 (Ausschnitt 2)

ANONYM 16. NOVEMBER 2021, 18:22 UHR

Ohne eigene Not etwas befürchten zu müssen, schufen die HilfsschulpädagogInnen die Situation der Sterilisation für die Schülerinnen. Dann nahmen sie für sich in Anspruch die Kinder zur "Einwilligung" "erziehen" zu können um die Zwangssterilisation zu vermeiden.

Glaut ihr es war eine positive Intention dahinter, die Kinder zur "Einwilligung zu erziehen", z.B. damit sie eben nicht zwangssterilisiert werden müssen? – KATHARINASTANGLECHNER1

Ich denke, dass einfach versucht wurde, die Zwangssterilisation zu normalisieren. Damit sich die Bevölkerung nicht dagegen auflehnt oder gar protestiert. – ANONYM

Antwort an Katharina: Nein, denn die PädagogInnen hatten ja die Kinder zuerst der Sterilisation ausgeliefert. Und haben sich dann als "die Guten" dargestellt, indem sie die Kinder überredet haben der Sterilisation zuzustimmen. Und natürlich wussten die Kinder, wenn sie nicht zustimmen, dann werden sie sowieso Sterilisiert, nur halt zwangsweise. – ANONYM

ANONYM 16. NOVEMBER 2021, 18:21 UHR

Argument: es sei eine "ganzheitliche Prozessdiagnostik" der Pädagogen im Gegensatz zur "ärztlichen Statusdiagnostik"; somit hatte das Urteil der Pädagogen wesentlichen Einfluss im Erbgesundheitsgericht

Kann jemand Prozessdiagnostik vielleicht erklären? – KATHARINASTANGLECHNER1

Die "Prozessdiagnostik" bezieht sich im Gegensatz zur "Medizinischen Diagnostik" nicht auf eine Momentaufnahme, also einen Status, sondern auf die längere, prozessartige Entwicklung einer Person. Also zum Beispiel der Schüler:innen über 6 Schuljahre. – ANONYM

Bei der Prozessdiagnostik untersucht man einen Menschen zu unterschiedlichen Zeitpunkten. Damit wollte man eventuelle Veränderungen an den Patienten erfassen bzw. beobachten. – ANONYM

ANONYM 16. NOVEMBER 2021, 18:20 UHR

Bestanden auf ihre Aufgabe der Aufklärung zur "Verhütung erbkranken Nachwuchses" gegenüber Schüler:innen, Eltern und der Gesellschaft

Weil: "Da sie ihre Sprache beherrschen", "als Didaktiker:innen"

Somit wollten sie auch eine "Akzeptanz der Zwangssterilisation erreichen"

ANONYM 16. NOVEMBER 2021, 18:14 UHR

Mit dem Personalbogen und der Karteikarte haben HilfsschulpädagogInnen eine Vernetzung geschaffen auf deren Grundlage Gerichte dann ihr Urteil fällen konnten

ANONYM 16. NOVEMBER 2021, 18:11 UHR

Sonderpädagogogen

Sie wollten auch mehr Aufgaben und "Macht" über die Sus.

ANONYM 16. NOVEMBER 2021, 18:10 UHR

Liste

*Man führte eine strikte Liste bzw. Dokumentenführung der einzelnen Schüler*innen*

So etwa wie in Förderplänen? Oder kann man sich das anders vorstellen? – ALEX1501

So weit ich weiß und von der Geschichte Gehörloser Personen im NS kenne, wurden über die Kinder genaue Beobachtungsbögen erstellt mit Situationsbeschreibungen die dann die "Schwachsinnigkeit" der Kinder bestätigt und das war dann auch die Basis für Entscheidungen über Sterilisationen oder Euthanasie. Es wurde auch genau beschrieben, ob die Kinder erbkrank waren, wie sie krank wurden, einfach alles in dieser Richtung. – LYDIA FENKART

also referiert das auch auf die Karteikarten weiter oben, die dann daraus entstanden sind? – ANONYM

ANONYM 16. NOVEMBER 2021, 18:10 UHR

Die SonderpädagogInnen waren maßgeblich beteiligt und haben noch mehr Aufgaben eingefordert, als von ihnen verlangt wurde, vor allem die Diagnostik von Kindern zur Zwangs-Sterilisationen, sie lieferten die Gutachten zur Legitimation

Traurig eigentlich, dass die Kinder die Menschen, die ihnen eigentlich eine Stütze hätten sein sollen, am meisten zu fürchten hatten – ANONYM

Ja, das finde ich auch erschütternd! – ANNAKATH VD

ja ich denke auch, dass sie gedacht haben, dass sie so "helfen" – DINA

ANONYM 16. NOVEMBER 2021, 18:10 UHR

Sonderpädagogen

Durften über die Sterilisation bestimmen in einem Gericht und hatten auch das letzte Wort.

Ich finde das echt schlimm, weil ja damit auch eine gewissen Erwartungshaltung an die Sonderpädagog*innen einher geht. – CARLAGJARMATI

Die Verantwortung wurde aber damals von Sonderpädagog:innen leider auch gewünscht. :/ – ANONYM

Ah ok....verstehe, echt traurig! – CARLAGJARMATI

Gruppe 2 (Ausschnitt 3-5;13)

DINA 16. NOVEMBER 2021, 18:14 UHR

Paradigmenwechsel: Angeboren schwachsinnig vs. Hilfsschulbedürftig

Ausweitung des Begriffs, mehr Möglichkeiten, "weichere" Gruppe – ANONYM

ich verstehe, den was mit Paradigmenwechsel gemeint ist im Zusammenhang mit dem was darunter steht? – ANONYM

Okay, also der Fokus hat sich erweitert, es wurden noch mehr Menschen von den Maßnahmen bedroht. Ist das die Denkweise die sich veränderte? Liege ich damit richtig? – ANONYM

ANONYM 16. NOVEMBER 2021, 18:13 UHR

Karl Tornow als Hilfsschullehrer und führendes Mitglied der Fachschaft Sonderschulen des Nationalsozialistischen Lehrbunds

ANONYM 16. NOVEMBER 2021, 18:11 UHR

Einteilung der Kinder in brauchbare, noch-brauchbare & unbrauchbare Kinder. Unbrauchbare Kinder als Begründung für Euthanasie, da Kinder ja unbrauchbar sind

Kinder müssen einen "Nutzen" haben für die Gesellschaft, da sonst nicht lebenswert... – ANONYM

Ich denke, es gibt immer noch Einteilungen, zwar nicht mehr so grausam, aber trotzdem noch präsent und stigmatisierend – ANONYM

wer hat das entschieden? – ANONYM

Würde mich interessieren, wie man auf eine derart bizarre, ekelhafte Vorstellung kommt, Lebewesen in brauchbar und unbrauchbar einteilen zu können. Welcher Maßstab sollte das denn sein?! Brauchbar wofür? Für wen oder was? Wo ist die Grenze? – ANONYM

Für Hitler war es damals wichtig, "arbeiten" zu können. Daher waren in dem Sinne Personen eben in dieser Kategorie. :(– LYDIA FENKART

DINA 16. NOVEMBER 2021, 18:11 UHR

Hilfsschullehrer haben die Kinder "ausgeliefert"

DINA 16. NOVEMBER 2021, 18:09 UHR

Modernisierung&Stabilisierung der Hilfsschule

DINA 16. NOVEMBER 2021, 18:07 UHR

Sonderpädagogik in der NS-Zeit: Vorarbeit für Euthanasie

Ist der Begriff "Euthanasie" nicht damals nur eine "verschönderung"/Verschleierung vom "Aktion T4"? – ANONYM

Euthanasie ist ein allgemeiner Begriff und wird auch außerhalb der NS-Zeit verwendet. Euthanasie bedeutet das "absichtliche Herbeiführung des Todes" (nach Google definiert)- nur dass in der NS-Zeit nicht die Betroffenen die Entscheidung getroffen haben. – KATHARINASTANGLECHNER1

Euthanasie fand ja in der NS-Zeit auch unabhängig von der Aktion T4 statt. Und Euthanasie gab es schon im 16. Jahrhundert aber in einem komplett anderen Kontext. – LYDIA FENKART

ja genau – DINA

DINA 16. NOVEMBER 2021, 18:04 UHR

Mythos: Gefährdung der Hilfsschulen in der NS-Zeit

Wieso entstand dieser Mythos? – ANONYM

grundsätzlich zum Schutz der Sonderschulen sowie Sonderschullehrer*innen – ANONYM

Gruppe 3 (Ausschnitt 6,8,14,15,29)

ALEX1501 16. NOVEMBER 2021, 18:21 UHR

Kollektivismus

Interessanter Ansatz des Zusammenhörigkeitsgedanken

ALEX1501 16. NOVEMBER 2021, 18:19 UHR

Traditionslinie

Es ändern sich vor allem Begriffe, nicht aber was dahinter steht

Ja das finde ich, ist eine schreckliche Angelegenheit!! – ANONYM

ALEX1501 16. NOVEMBER 2021, 18:18 UHR

Moralischer Nutzen

Sonderpädagogen als Bewahrer des Lebensrechts von Menschen mit Behinderung - bietet Schutz

Sonderpädagogen haben ja bei der Vorauslese zur Euthanasie sehr mitgewirkt...somit war ja kein Schutz vorhanden? – ANONYM

ALEX1501 16. NOVEMBER 2021, 18:39 UHR

Gemeinsame Sonderschulbildung

Vorher: Spezialkategorien
Die Ausbildung wurde zu einer Pädagogik zusammengelegt.
Problematisch wieder ein Begriff der Behinderung. Zieht sich bis heute.

ALEX1501 16. NOVEMBER 2021, 18:19 UHR

Zusammenlegung der Sonderschule(n)

Es entsteht eine übergreifende Profession, eine übergreifende Sonderpädagogik
- Begriff der Völkische Sonderpädagogik

- Grundlegung eines gegliederten Sonderschulsystems

ALEX1501 16. NOVEMBER 2021, 18:38 UHR

Entstehung der Kategorie Behinderung

Menschen werden als Person definiert, denen allgemeine Schule nicht gerecht werden kann. Man wurde nicht mehr als "krank" angesehen. In den 1970er knüpft man ohne auf die Tradition einzugehen an. Heute ist der Begriff jedoch anders definiert.

Ich denke schon, dass man heute auch noch als krank gesehen wird. Im ICD-10 zB. gibt es eigene Kapitel zu Intelligenzminderung. – ANNAKATH VD

Das kommt ja dann auch immer darauf an, mit welchem Paradigma man Behinderung sieht... Aer grundsätzlich finde ich das auch, vor allem ist es noch immer sehr stark im Denken der Gesellschaft – ANONYM

Ja, das sehe ich auch so, dass in der Gesellschaft Behinderung oft mit Krankheit verknüpft wird. – ANONYM

Krankheit im Sinne von "heilbar" und Behinderung im Sinne von "unheilbar" ... so war das damals gemeint. Damals war es noch ein "Persönlichkeitsmerkmal". Heute spricht man von Behinderung einerseits als Funktionsstörung und andererseits als be-hinderung (also man wird be-hindert). Aber im Prinzip ist die Klassifikation ein Überbleibsel aus dem NS. – LYDIA FENKART

ALEX1501 16. NOVEMBER 2021, 18:19 UHR

Fragestellungen zur Sonderpädagogik im NS für Student_innen

- * Praxis in den Sonderschulen ansehen – Zum Beispiel: Schulbücher, Lehrpläne,... und ihre Rückwirkung auf die Praxis
- * Kooperation der Sonderschulen mit anderen Organisationen im NS
- * Kontinuitäten von Lehrplänen 1942 vs. 1955
